

Tarifreglement ANOG

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Grundsatz

Das vorliegende Tarifreglement regelt die Vergütung für die Lieferung von Wärme aus dem Tunnelwasser zwischen der ANOG und dem Bezüger.

1.2 Tarifgestaltung

Der Wärmetarif ist zweiteilig und besteht aus:

- a) Jahresgrundpreis für die abonnierte Wassermenge
- b) Bezugspreis für die bezogene Wassermenge

Der Jahresgrundpreis und der Bezugspreis zusammen decken alle Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt, Amortisation des Wärmenetzes.

2. Gebühren

2.1 Einmalige Anschlussgebühr

Beim Anschluss wird folgende einmalige Anschlussgebühr erhoben:

Anschlussgebühr = Anschlusspreis * Kompressorleistung Wärmepumpe [kW]

Anschlusspreis = 1'200 CHF/kW (exkl. MwSt.)

Befindet sich das Gebäude mehr als 100m von der Hauptleitung der Tunnelwasserversorgung, ist die ANOG berechtigt die Anschlussgebühr nach Aufwand für die Erstellung der Leitung zu berechnen. Die Anschlussgebühr in diesem Falle darf nicht höher als 50% der Kosten für die ANOG sein.

2.2 Jahresgrundgebühr (jährlich)

Die jährliche Jahresgrundgebühr ist abhängig von der abonnierten Durchflussmenge. Sie ist auch zu bezahlen, wenn kein Wasser bezogen wird.

Jahresgrundgebühr = Jahresgrundpreis * abonnierte Durchflussmenge [l/s]

Jahresgrundpreis = 1'800 CHF pro l/s (exkl. MwSt.)

2.3 Bezugsgebühr (jährlich)

Die jährliche Bezugsgebühr berechnet sich aus dem Wärmepreis und der bezogenen Wassermenge in m³ pro Jahr.

Bezugsgebühr = Bezugspreis * bezogene Wassermenge [m³]

Bezugspreis = 0.24 CHF / m³ (exkl. MwSt.)

3. Benützungsgebühr

Die jährliche Benützungsgebühr setzt sich zusammen aus der Jahresgrundgebühr und der Bezugsgebühr.

Benützungsgebühr = Jahresgrundpreis + Bezugsgebühr

4. Inkrafttreten

Dieses Tarifreglement wurde vom VR der ANOG an der Verwaltungsratssitzung vom 23.10.2014. genehmigt.